

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: V/349/2018**

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum: 29.10.2018
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:
Weitere Beteiligte:	Baureferat Finanzreferat Gemeindewerke	

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2018	öffentlich

### **Straßenausbaumaßnahme Schubertstraße: Vorstellung und Diskussion der Planvarianten – Durchführungsbeschluss und Beauftragung des Ingenieurbüros mit den weiteren Planungsphasen**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 14.06.2018 beschlossen, die Ausschreibung für die Deckensanierung Schubertstraße, aus dem Straßenbauprogramm 2018 aufzuheben und die Verwaltung beauftragt, die Ausbauplanung für das Straßenstück Schubertstraße im Abschnitt von der Sperbersloher Straße bis zur Einmündung Mozartstraße zu veranlassen.

Im August 2018 wurde mit Herrn Andreas Lippert von Lippert Ingenieure ein Ingenieurvertrag über die Planung der Maßnahme geschlossen. Die stufenweise Beauftragung ist vereinbart.

Das Ingenieurbüro hat eine Bestandsaufnahme durchgeführt und in mehreren Schritten die bereits vorliegenden Planskizzen optimiert. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf einer Beibehaltung oder Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Stellflächen bei gleichzeitiger ausgewogener Anordnung von öffentlichen Grünflächen unter Berücksichtigung des vorhandenen privaten Baumbestandes. In beiden Planvarianten sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgesehen. Über die Wirksamkeit der beiden grundsätzlich verschiedenen Maßnahmen gibt es unterschiedliche Ansichten. Der zweifache Fahrbahnversatz der Variante 3 unterbricht die durchgehende Sichtachse und führt auch bei wenig oder keinem Gegenverkehr zu erhöhter Aufmerksamkeit und verminderter Fahrgeschwindigkeit. Einseitige oder auch beidseitige Einengungen wirken auch ohne Gegenverkehr geschwindigkeitsdämpfend. Bei Gegenverkehr können aber zwei unterschiedliche und gegensätzliche Effekte auftreten. Bei der beidseitigen Einengung können „Wettrennen“ stattfinden da der erste der die Einengung erreicht Vorrang hat. Die einseitige Einengung wirkt bei Gegenverkehr Verkehrsfluss unterbrechend. Warten und Anfahren erzeugen aber zusätzlichen Lärm.

Bei der Planbearbeitung wurden Abweichungen zwischen Grundeigentum und Nutzung festgestellt. Dabei scheint in einem kurzen Teilstück ein Grenzüberbau von annähernd 1m gegeben. Dies muss im Laufe der weiteren Bearbeitung noch näher geprüft werden.

## Gegenüberstellung der Planvarianten

	Variante 2A (Einengung)	Variante 3 (Fahrbahnversatz)
<b>Anzahl öffentliche Stellplätze</b>	28	32
<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung</b>	Fahrbahneinengung	Fahrbahnversatz
<b>Baukosten (aufgrund der gleichen befestigten Fläche und vergleichbarer Pflasteranteile gleiche Baukosten der Varianten)</b>	€ 580.000,-	
<b>Nebenkosten (Honorare, Straßenbeleuchtung, Ausstattung, Möblierung)</b>	€ 160.000,-	

Herr Lippert vom Ingenieurbüro Lippert aus Rednitzhembach stellt in der Sitzung den aktuellen Planungsstand vor. Er erläutert Kosten, offene Fragen und die weiteren Schritte. Bauverwaltung und Bautechnisches Referat befürworten die Umsetzung der Variante 3

### Beschlussvorschlag:

Der BUA beschließt die Planung der Verkehrsanlagen für den Umbau der Schubertstraße nach Variante N.N. der Lippert Ingenieure. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Vorhaben 2019 umgesetzt werden kann. Die für die weiteren Planungen und Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2019 angemeldet werden. Das Ingenieurbüro Lippert Ingenieure ist mit der nächsten Planungsleistungen zu beauftragen.

### Finanzierung:

Die Mittel für die Decksanierung „Schubertstraße“ sind im Haushalt 2018 bei der Haushaltsstelle 1.6300.9500 berücksichtigt. Die geplante Vorgehensweise, einen Vollausbau anstatt einer Decksanierung durchzuführen, wäre haushaltsrechtlich möglich. Die Planungs- und Umsetzungsausgaben würden ebenfalls auf der HHSt. 1.6300.9500 gebucht werden. Die Mittel bei der Haushaltsstelle sind ausreichend bemessen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Maßnahme nach der Straßenausbau-beitragsatzung eine beitragspflichtige Maßnahme dargestellt hätte, die dann auf die Anlieger umgelegt worden wäre.

Das KAG wurde zwischenzeitlich geändert, wodurch eine Erhebung von Straßenausbau-beiträgen nicht mehr möglich ist.

Welchen Ausgleich die Kommunen künftig erhalten, wurde noch nicht festgelegt.

Die beabsichtigte Maßnahme wird auf keinen Fall als Altfall mit Spitzabrechnung aus den staatlichen Haushaltsmitteln finanziert. Hierunter fallen nur Maßnahmen, bei denen das Vergabeverfahren am 11.04.2018 abgeschlossen war.

Die Mittel für den Ausbau, sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen. Die Vergabe der Planungsleistung ist haushaltsrechtlich abgedeckt.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

- Lageplan Variante 2A
- Lageplan Variante 3

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister